

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 26. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2020)

zum Thema:

Straße 151, 13158 Berlin-Rosenthal

und **Antwort** vom 10. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24 679
vom 26. August 2020
über Straße 151, 13158 Berlin Rosenthal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die übermittelte Stellungnahme ist in die Beantwortung mit eingeflossen.

Frage 1:

Wie bewertet das Land die Verkehrsfunktion der Straße 151, 13158 Berlin-Rosenthal?

Antwort zu Frage 1:

Die Straße 151 in 13158 Berlin-Rosenthal hat die Funktion einer Wohnsammelstraße mit Anbindung an die Schönhauser Straße.

Die Straße 151 in Berlin-Rosenthal gehört gemäß der aktuellen und auch zukünftigen Einstufung nicht zum übergeordneten Straßennetz des Landes Berlin (vgl. https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/strassen_kfz/strassennetz/index.shtml). Sie liegt in der Zuständigkeit des Bezirkes Pankow von Berlin.

Frage 2:

Wie viele Anwohnerinnen und Anwohner hat die Straße 151?

Antwort zu Frage 2:

In der Einwohnerregisterstatistik sind zum Stand 30.06.2020 für die Straße 151 in Pankow. **42** melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung erfasst (*Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Einwohnerregisterstatistik*).

Frage 3:

Inwiefern wird diese Straße auf Grund der desolaten Straßensituation im Umfeld (Schönhauser Straße, Friedrich-Engels-Straße in Rosenthal, Hauptstraße in Wilhelmsruh usw.) als Abkürzung von Pendlerinnen und Pendlern und dem Autobahnverkehr auf der Achse Reinickendorf/Gewerbegebiete Richtung Autobahn genutzt?

Antwort zu Frage 3:

Dazu liegen dem Berliner Senat keine Erkenntnisse vor.

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Hierzu ist eine konkrete Beantwortung nicht möglich. Unter Beachtung der Tatsache, dass die Straße 151 keine Befestigung aufweist, ist ein Durchgangsverkehr sicherlich nur als sehr gering einzuschätzen.“

Frage 4:

Wie beurteilt das Land den Straßenzustand der Straße 151?

Antwort zu Frage 4:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Straße 151 ist eine unbefestigte Straße ohne Gehwege, welche infolge der Benutzung der kraftfahrzeugführenden Verkehrsteilnehmer immer wieder Schäden in Form von muldenförmigen Vertiefungen aufweist.“

Frage 5:

Inwiefern kommt es dort zu gesundheitsgefährdender Staubentwicklung (Belastung für die Atemwege)?

Antwort zu Frage 5:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Infolge des unbefestigten Aufbaus der Straße werden durch die Benutzung durch die Kraftfahrzeuge Bestandteile des vorhandenen Bodens gelockert und gelöst, was zu einer Staubbildung bei zu schnellem und aggressivem Fahren oder erhöhten Windgeschwindigkeiten führen kann. Eine gesundheitliche Belastung durch die aufgewirbelten Staubteilchen kann durch das zuständige Straßen- und Grünflächenamt Pankow von Berlin fachlich nicht beurteilt werden.“

Frage 6:

Inwiefern ist im Zusammenhang mit der Staubentwicklung beabsichtigt, die Straße zweimal in der Woche, jeweils von März bis Oktober, mit einem Bewässerungswagen der BSR zu bewässern, um die Staubaufwirbelung einzudämmen?

Antwort zu Frage 6:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Eine solche Absicht besteht nicht, da solche Leistungen in den Rahmenverträgen zur baulichen Straßenunterhaltung nicht ausgewiesen sind und auch nicht nach Haushaltsrecht aus Kapitel 3800 Titel 52101 beauftragt werden dürfen.

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten dieser Leistungen müssten im Haushalt geprüft und zusätzlich eingestellt werden.“

Frage 7:

Inwiefern ist beabsichtigt, die Straße mit Asphalt zu befestigen?

Antwort zu Frage 7:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Befestigung der Straße 151 mit Asphalt ist nicht beabsichtigt.

Als Voraussetzung für eine solche Befestigung ist eine Straßenentwässerungsanlage erforderlich, um die Überschwemmungen der vorhandenen Grundstücke durch anfallendes Oberflächenwasser weitestgehend zu vermeiden.

Ein solches Bauvorhaben erfüllt den Umfang einer investiven Straßenbaumaßnahme, welche nicht im Rahmen der baulichen Straßenunterhaltung umgesetzt werden kann.“

Berlin, den 10.09.2020

In Vertretung

Ingmar Streese

Senatsverwaltung für

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz